



Protokollauszug vom

25.03.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5007560, Tössertobelstrasse, Trottoirende bis Gütlistrasse, Instandsetzung; Entscheidung über die Einsprachen und Projektfestsetzung gemäss § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes
IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/372

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 2025/759 vom 22. Oktober 2025 wird aufgehoben.
2. [...]
3. Das zwischen dem 11. April 2025 und 12. Mai 2025 öffentlich aufgelegte Projekt «Tössertobelstrasse, Trottoirende bis Gütlistrasse, Instandsetzung und Neubau Trottoir» wird in «Tössertobelstrasse, Trottoirende bis Gütlistrasse, Instandsetzung» umbenannt und mit folgenden Änderungen gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:
 - auf die Verlängerung des Trottoirs wird verzichtet,
 - der Strassenverlauf wird im bestehenden Querschnitt belassen,
 - das bestehende Trottoirende wird geringfügig um ca. 2.50 Meter verlängert, um das sichere Queren zum Treppenweg Richtung Goldenberg zu ermöglichen,
 - die geplante Querungshilfe auf Höhe Trottoirende wird geringfügig angepasst, um dort das Zonentor für die Begegnungszone unter Einhaltung der Sichtweiten zu platzieren.
4. Dieser Beschluss wird in Koordination mit der amtlichen Publikation der Festsetzung und der kantonalen Genehmigung des Quartierplans Gütli veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt. Die Dispositivziffern 2 und 5 dieses Beschlusses, die Ziffer 4 der Begründung und die Einsprechenden in der Dispositivziffer 6 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht.
5. [...]

6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Rechtsdienst DBM, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei sowie per Einschreiben an [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



Begründung:

1. Ausgangslage

Die Tössertobelstrasse stellt als öffentliche Strasse die Basiserschliessung für den südöstlichen Quartierplanperimeter Gütli dar. Zudem dient sie der Erschliessung des Naherholungsgebietes Bäumli samt Restaurant Goldenberg, Fitnessparcours Lindberg etc. In der Strasse und der angrenzenden Wiese verlaufen erneuerungs- und ausbaubedürftige Werkleitungen.

Aufgrund des fehlenden Schutzes für Fussgängerinnen und Fussgänger entspricht die Tössertobelstrasse nicht vollumfänglich den Anforderungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV). Da sich die Tössertobelstrasse im Bereich einer Freihaltezone befindet, wurde für das Strassenprojekt ein Auflageverfahren gemäss §§ 13 und 16/17 Strassengesetz (StrG) durchgeführt, welches die Mitwirkung der Öffentlichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 16 StrG wurde eine Sammeleinsprache von insgesamt zwanzig Anwohnenden gegen die geplante Trottoirverlängerung in der Tössertobelstrasse eingereicht. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2025/759 vom 22. Oktober 2025 wies der Stadtrat die Einsprache ab und setzte das aufgelegte Strassenbauprojekt fest.

Im Rahmen der Budgetdebatte strich das Stadtparlament am 8. Dezember 2025 mit 43 zu 14 Stimmen die für die Planung und Umsetzung der Trottoirverlängerung vorgesehenen Gelder aus dem Budget. Aus den Voten der Stadtparlamentarier:innen wurde deutlich, dass eine grosse Mehrheit des Stadtparlaments den Verzicht auf die Trottoirverlängerung und die Einrichtung einer Begegnungszone verlangt und nicht bereit ist, im Budget Gelder für den Trottoirbau zur Verfügung zu stellen.

Das bereits festgesetzte Strassenbauprojekt könnte damit nicht umgesetzt werden und es droht eine Totalblockade für den eng mit dem Strassenbauprojekt zusammenhängenden Quartierplan Gütli. Angesichts dieser Ausgangslage ist der noch nicht eröffnete Stadtratsbeschluss Nr. 2025/759 vom 22. Oktober 2025 aufzuheben und über die Einsprache neu zu entscheiden.

Das Auflageprojekt musste dahingehend überarbeitet werden, dass die Tössertobelstrasse im bestehenden Querschnitt belassen wird. Das Strassenbauprojekt ist neu festzusetzen; gleichzeitig ist mit einem separaten Stadtratsbeschluss eine Verkehrsordnung für eine Begegnungszone mit Tempo 20 zu erlassen, damit die Strasse den Anforderungen der VErV genügt.

2. Projektbeschreibung des Festsetzungsprojekts

2.1 Ziele

Für die Erschliessung des Quartierplangebiets Gütli über die Tössertobelstrasse sollen die Vorgaben der VErV erfüllt werden. Die fussläufige hindernisfreie Erschliessung des Naherholungsgebiets Bäumli wird mit der Einrichtung einer Begegnungszone auf der Tössertobelstrasse gewährleistet. In der Tössertobelstrasse, Abschnitt heutiges Trottoirende bis Einmündung Gütlistrasse, soll die Strasse im Zusammenhang mit den anstehenden Werkleitungsausbauten und -erneuerungen instandgesetzt werden.

2.2 Strassenbau

Mit der Projektüberarbeitung nach dem Mitwirkungsverfahren vom 17. Januar 2020 wurden die Ausbauarbeiten der Tössertobelstrasse im Bauprojekt an die Vorgaben der neuen VErV (Inkraftsetzung 1. Juni 2020) angepasst und reduziert.

Aufgrund der Mittelkürzung des Stadtparlaments nach dem Auflageverfahren gemäss § 16 StrG wird auf die ursprünglich geplante Trottoirverlängerung verzichtet. Die Tössertobelstrasse bleibt in ihrem Bestand erhalten. Es wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingerichtet. Die Erschliessung des Quartierplangebiets Gütli mit einer Zufahrtsstrasse 1, Typ 2, gemäss VErV kann damit gewährleistet werden. Im Bereich des Fussweganschlusses (Treppenweg) zum Goldberg wird die Fahrbahn als Querungshilfe auf drei Meter verschmälert.

2.3 Beleuchtung, Werkleitungen und Kanalisation

Entlang der Tössertobelstrasse wird die bestehende Strassenbeleuchtung soweit notwendig erneuert und mit zwei zusätzlichen Kandelabern im Bankett ergänzt. Es sind dimmbare LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern vorgesehen.

Die detaillierte Planung und Koordination der Erneuerungs- und Ausbauarbeiten von Werkleitungen und der Kanalisation erfolgt mit der weiteren Ausarbeitung des Projekts und war nicht Bestandteil des Auflageprojekts.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Für den anstehenden Werkleitungsbau und -ersatz sowie für das Bankett der Tössertobelstrasse ist ein Landerwerb von insgesamt 295 m², davon ca. 28 m² Strassenfläche der privaten Gütlistrasse, geplant.

3. Öffentliche Auflageverfahren

3.1 Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG

Über das Vorprojekt wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2020 gemäss § 13 StrG das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind verschiedene Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Eine wesentliche Änderung nach dem Einwendungsverfahren betraf die projektierte Strassenbreite. Diese wurde von sieben Meter auf 5.80 Meter reduziert. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 9. Juni bis 8. August 2023 öffentlich auf.

3.2 Öffentliche Planauflage gemäss § 16 und 17 StrG

Die öffentliche Planauflage gemäss § 16 StrG (Projektstand März 2025) stellte eine Weiterentwicklung des Auflageprojektes gemäss Mitwirkungsverfahren § 13 StrG dar und wurde an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Mit Beschluss SR.23.394-1 vom 31. Mai 2023 hat der Stadtrat dem überarbeiteten Vorprojekt Tössertobel-/Gütlistrasse, Bereich Freihaltezone Tössertobel, Ausbau Strasse und Neubau Trottoir, zugestimmt. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wurde beauftragt, für die Tössertobel- und Gütlistrasse gestützt auf § 16/17 StrG je Strasse ein Strassenbauprojekt während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Über das Strassenbauprojekt wurde vom 11. April 2025 bis 12. Mai 2025 gemäss §§ 16 und 17 StrG die öffentliche Planauflage durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planauflage informiert.

3.3 Einsprache

Während der Auflagefrist ist eine Sammeleinsprache von insgesamt zwanzig unterzeichnenden Personen eingegangen. Die Einsprache wird eingehend in Ziffer 4 der Begründung abgehandelt.

4. [...]

5. Projektfestsetzung

Das Projekt «Tössertobelstrasse, Trottoirende bis Gütlistrasse, Instandsetzung und Neubau Trottoir» ist in «Tössertobelstrasse, Trottoirende bis Gütlistrasse, Instandsetzung» umzubenennen und gemäss den folgenden Plänen gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG festzusetzen:

1. Projektbeschrieb vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index B (Verzicht auf Trottoir, Änderung Projektname, Anpassung Querungshilfe)
2. Situation 1:250 vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index A (Verzicht auf Trottoir bzw. Änderung Projektname)
3. Normalprofil 1:50 vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index A (Verzicht auf Trottoir bzw. Änderung Projektname)

4. Landerwerb 1:250 vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index A (Verzicht auf Trottoir bzw. Änderung Projektname)

Die gegenüber dem aufgelegten Projekt vorgenommenen Anpassungen stellen im Wesentlichen einen Verzicht auf bauliche Massnahmen (Trottoir) dar. Auf eine Neuauflage des Projekts nach § 16 StrG kann daher verzichtet werden.

6. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat	1. Quartal 2026
Projektierung Kanal-/Werkleitungsarbeiten	frühestens ab 2026
Realisierung	frühestens ab 2028

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

8. Veröffentlichung

Die Dispositivziffern 2 und 5 dieses Beschlusses, die Ziffer 4 der Begründung «Einsprachen» zum vorliegenden Geschäft betr. Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Dispositivziffer 6 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

Dieser Beschluss wird gemeinsam mit der amtlichen Publikation der Festsetzung und der kantonalen Genehmigung des Quartierplans Gütli und dem Projekt Gütlistrasse, Tössertobelstrasse bis Bauzone, veröffentlicht, weil die Verfahren in einem engen Zusammenhang stehen. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Der Versand des Beschlusses an die Einsprechenden erfolgt durch das Departement Bau und Mobilität in Koordination mit der amtlichen Publikation der Festsetzung und der kantonalen Genehmigung des Quartierplans Gütli.

Beilagen:

1. Projektbeschreibung vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index B (Verzicht auf Trottoir, Änderung Projektname, Anpassung Querungshilfe)
2. Situation 1:250 vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index A (Verzicht auf Trottoir bzw. Änderung Projektname)

3. Normalprofil 1:50 vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index A (Verzicht auf Trottoir bzw. Änderung Projektname)
4. Landerwerb 1:250 vom 20.03.2025 / 20.02.2026 Index A (Verzicht auf Trottoir bzw. Änderung Projektname)
5. Sammeleinsprache vom 12. Mai 2025